SELENT

S i t z u n g s n i e d e r s c h r i f t
der Gemeindevertretung Selent

vom 26.06.2025 im Feuerwehrgerätehaus, 24238 Selent

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 22:45 Uhr

A n w e s e n d:
Bürgermeisterin Susanne Herfort
(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt
GV Lars-Oke Berwald
GV Tobias van Bruinehsen
GV Nils Dittkuhn
GV Kristina König
GV Carsten Pedersen ab 19:47 Uhr / TOP 2
GV Udo Petersen
GV Bernd Schönberg
GV Michael Seefried
GV David Simon

b) n i c h t stimmberechtigt
LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Bürger/-innen: 12

Presse: ./.

Es fehlten:
a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt

GV Anke van Hasenhorst-Lehmkuhl
GV Amrei Höwe

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **17.06.2025** auf **Donnerstag**, den **26.06.2025** zu **19:30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2025
4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (§ 35 Abs. 3 GO)
5. Wahl eines weiteren Mitglieds des Amtsausschusses
6. Wahl einer/s Vorsitzenden für den Sozialausschuss
7. Kurzdarstellung Seniorenbeirat – Rechte & Pflichten, sowie Notwendigkeiten in der Zusammenarbeit
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten für eine Containerlösung TSV Heim. *(Antrag der CDU-Fraktion)*
10. Einberufung einer Einwohnersammlung binnen 3 Monaten, -Beratung und Beschlussfassung- *(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)*
11. Errichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Selent, -Grundsatzbeschluss- *(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)*
12. Einwohnerfragestunde
13. Bericht der Bürgermeisterin sowie der Ausschussvorsitzenden
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge von der Bürgermeisterin eingebracht:

GVer Berwald beantragt TOP 9 abzusetzen, da dieser seiner Meinung nach rechtswidrig sei. Er begründet es damit, dass der TSV Vorsitzende und GV Udo Petersen den TOP auf die TO gebracht hat und jener sei in der Sache TSV Heim befangen. Außerdem weist er darauf hin, dass Udo Petersen zu TOP 9 sowie auch zur Abstimmung über seinen Antrag befangen sei. Susanne Herfort, so GV Berwald, sei befangen zu TOP 10, da sie Anwohnerin der Straße Rainfarn ist, für die eine mögliche Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Rainfarn einen Vorteil gemäß § 22 GO haben könne.

Bürgermeisterin Herfort und LVB Aßmann bewerten die Situation rechtlich wie folgt: GV Petersen ist gemäß § 22 GO sowohl bei der Beratung und Abstimmung über den Antrag von GV Berwald befangen wie auch bei der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 9. Der Antrag an die Bürgermeisterin, den TOP 9 auf die TO zu nehmen wird der CDU-Fraktion zugerechnet und nicht dem TSV Vorsitzenden und GV Udo Petersen. Daher war die Aufnahme in die TO rechtmäßig. Bürgermeisterin Herfort wohnt zwar in der Straße Rainfarn, es ist aber nicht zu erkennen, dass sie durch eine mögliche verkehrsberuhigende Maßnahme in ihrer Straße einen unmittelbaren Vorteil für sich selbst erlangt.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOPen 14 und 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

1. Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Susanne Herfort begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen.

2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge

GVer Berwald beantragt TOP 9 abzusetzen. Außerdem weist er darauf hin, dass Udo Petersen zu TOP 9 sowie auch zur Abstimmung über seinen Absetzungsantrag befangen sei und Susanne Herfort sei zu TOP 10 befangen (Begründung siehe vorstehend).

GV Udo Petersen verlässt den Sitzungsraum.

Nach reichlicher Diskussion über die Absetzungs- und Befangenheitsbegründung wird über die vorliegende Tagesordnung ohne Absetzung von TOP 9 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist die vorliegende Tagesordnung inklusive TOP 9 genehmigt.

GV Udo Petersen kehrt zurück in den Sitzungsraum.

Gemäß § 22 GO war der Gemeindevertreter Udo Petersen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die TOPe 14 und 15 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

3. Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2025

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 12.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (§ 35 Abs. 3 GO)

Bürgermeisterin Herfort teilt mit, dass die Gemeinde am 12.03.2025 beschlossen hat, ein Grundstück im Gewerbegebiet Haverkamp zur Unterbringung des Gemeindebauhofes vorbehaltlich der Vorlage des Haushaltsplanes 2025 zu kaufen,

sowie im Wehdenweg eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans zu genehmigen.

5. Wahl eines weiteren Mitglieds des Amtsausschusses

Zum weiteren Mitglied des Amtsausschusses der Gemeinde Selent wird Herr Tobias van Bruinehsen von Michael Seefried vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird offen abgestimmt.

Für Michael Seefried: *11 Ja-Stimmen*

Damit ist Herr Tobias van Bruinehsen zum weiteren Mitglied des Amtsausschusses der Gemeinde Selent gewählt.

6. Wahl einer/s Vorsitzenden für den Sozialausschuss

Frau Herfort hatte den Vorsitz des Sozialausschusses abgegeben.

Vorschlag von Udo Petersen aus der CDU Fraktion zur Wahl eines/r Vorsitzenden für den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport:

Nils Dittkuhn - Vorsitzende/r -

Abstimmungsergebnis: *10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung*

Damit ist Herr Nils Dittkuhn zum Vorsitzenden für den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport gewählt.

7. Kurzdarstellung Seniorenbeirat – Rechte & Pflichten, sowie Notwendigkeiten in der Zusammenarbeit

Seniorenbeiratsvorsitzende Birgit Hamm stellt sich und die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirats Marlen Grapatin, Ruth Hansen, Elke Enser und Otto Ploen vor. Sie berichtet zur Historie des Seniorenbeirats in Selent und den Seniorenbeiräten in SH sowie über die Aufgaben und Zuständigkeiten sowohl der Gemeinde gegenüber dem Seniorenbeirat wie auch des Seniorenbeirats selbst. Die Gemeinde habe für Senioren relevante Themen zu beachten und ihn zu informieren. Der Seniorenbeirat hat Antragsrechte in der Gemeindevertretung. Weiterhin berichtet sie über die Tätigkeiten und gibt einen Ausblick auf das nächste Jahr mit Punkten, die die Gemeinde bitte in den Blick nehmen möge: Katastrophenschutz, ÖPNV, Einsamkeit im Alter, Repair Café und Stolperfallen im Ort. Sie hofft auf gute Zusammenarbeit.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 den Gemeindehaushalt 2025 beraten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Die Ergebnisse werden vom Finanzausschussvorsitzenden Bernd Schönberg erläutert. Eine kleine Anpassung wurde noch eingepflegt und entsprechend der HH-Plan überarbeitet. Sollten dazu Fragen bestehen, würde er diese gerne nichtöffentlich erläutern, da es sich um vertragliche Angelegenheiten handelt.

GV Berwald teilt mit:
- Die veranschlagte Automatensteuer wird voraussichtlich nicht mehr anfallen, da die 2 Spielautomaten vom Imbiss Zeidler nicht mehr da sind;
- Genehmigungspflicht des Haushalts;
- Kritik am Kauf der zu großen Bauhofhalle;
- Kritik an Amt wegen der späten Erstellung des Haushalts;
- Eröffnungsbilanz fehlt noch;
- Gewerbesteuer könnte wegen Insolvenz von Winters Caravan 6-stellig sinken;
- Er kündigt seine Enthaltung zum HH 2025 an.

Finanzausschussvorsitzenden Schönberg teilt mit:
- Verwertung des alten Bauhofes wird Einnahmen bringen;
- Vermietung überschüssiger Flächen der neuen Bauhofhalle wird geprüft;
- Eröffnungsbilanz nach den Sommerferien;
- Anschließend Jahresrechnung 2024;
- Haushalt 2026 im 1. Quartal 2026 geplant.

Beschluss:
Die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nebst vorliegendem Stellenplan wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	*5.269.600 EUR*
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	*5.250.800 EUR*
einem Jahresüberschuss von	*18.800 EUR*
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	*0 EUR*
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme	

der Ausgleichsrücklage *18.800 EUR*

2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf *5.127.600 EUR*
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf *4.695.300 EUR*
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf *797.500 EUR*
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf *1.298.500 EUR*
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf *797.500 EUR*
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf *0 EUR*
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf *0 EUR*
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf *4 Stellen*

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen*

9. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten für eine Containerlösung TSV Heim.</u>

GV Udo Petersen verlässt den Sitzungsraum.

GV Simon erläutert den
<u>Sachverhalt:</u>
Auf Grund der Umbaumaßnahmen in der Schule wird der TSV Selent im Laufe des Jahres 2026 seine Räumlichkeiten verlieren. Zur Errichtung eines neuen Domizils kam die Idee auf, eine multi-funktionale Begegnungsstätte zu errichten. In dieser sollte auch der Verein untergebracht werden. Mit diesem Projekt sollte sich eine Arbeitsgruppe beschäftigen. Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass auf Grund der geringen finanziellen Gemeindemittel, nur noch ein Domizil für den Verein mit Containern errichtet werden sollte. Auf der Bauausschusssitzung vom 05.06.25

wurde über dieses Ergebnis diskutiert und zugestimmt, diesen Containerbau weiter zu verfolgen. Für die weitere Planung und Feststellung der Kosten und daraus folgenden Beratung ob eine Finanzierung möglich wäre, ist die Beauftragung eines Architekten erforderlich.
Die Gemeinde hat bereits am 12.11.2024 das Architekturbüro Planquadrate, Eutin im Rahmen einer Ausschreibung verpflichtet und 100.000,- € für die Leistung in den Haushalt eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Architekten wird er in der Vorplanung den eingestellten Betrag nicht überschreiten. Es soll heute darüber abgestimmt werden, dem Architekten den Auftrag der Planung und Ermittlung der Containerbaukosten zu erteilen.

Bürgermeisterin Herfort ergänzt, dass sich der Architekt bereit erklärt hat, das Projekt auch mit einer Containerlösung umzusetzen.

GV Simon erklärt, die 100.000,- € sind als Rahmen zu verstehen.

Beschluss:
Die Gemeinde beschließt, den Auftrag für eine Containerlösung mit dem Architekturbüro Planquadrate, Eutin zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen*, 1 Enthaltung

GV Udo Petersen kehrt zurück in den Sitzungsraum. Das Ergebnis der Abstimmung wird ihm mitgeteilt.

Gemäß § 22 GO war der Gemeindevertreter Udo Petersen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Einberufung einer Einwohnersammlung binnen 3 Monaten, -Beratung und Beschlussfassung- *(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)*

GV Berwald erläutert, dass die Bürger nicht über die neue Bürgermeisterin informiert sind, da sie neu gewählt wurde. Auch die Vertreter der Parteien haben in der laufenden Legislaturperiode gewechselt, außer beim Bündnis 90/Die Grünen. Die Einwohnerversammlungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass dafür ein großes Interesse bei den Bürgern besteht. In zwei Jahren steht schon die nächste Wahl an, man könne sich also schon einmal präsentieren. Für die Gemeindevertretung besteht auch eine Beratungspflicht für Anträge aus der Einwohnerversammlung.
Bürgermeisterin Herfort erklärt, sie sei grundsätzlich offen für eine solche Darstellung. Gute Kommunikation ist ihr wichtig. Eingeführt habe man aber auch schon die Bürgersprechstunde. Hier können Bürger die Bürgermeisterin auch persönlich kennen lernen. Sie wolle sich einer Einwohnerversammlung nicht in Gänze verschließen, halte den Vergleich mit den Einwohnerversammlungen zur Information über die Ansiedlung der Abfallwirtschaft aber für schwierig.
GV Seefried ergänzt, dass eine Vorstellung von Personen jederzeit auch ohne so ein Format möglich ist. Die Einwohnerversammlung sei eher für heiße, brisante Themen vorgesehen.

GV U. Petersen erklärt, dass die Form der Vorstellung von Kandidaten in einer Einwohnerversammlung für ihn Neuland wäre. Heiße Themen könne man dort beraten und die Bürger über gemeindliche Angelegenheiten informieren. Er habe Zweifel, ob das das richtige Format ist.
GV Berwald erklärt, es diene dem Austausch untereinander, er sei offen für alles.
GV Baumgart: Die Einwohnerversammlung ist sehr formal. Warum dieses Format?
GV Berwald: Genau aus diesem Grund. Die Einwohnerversammlung gibt Bürgern das Recht Anträge einzubringen. Dies sei sinnvoll für weitere Diskussionen.

Nach weiterer Diskussion folgt die Abstimmung über den Antrag, binnen 3 Monaten eine Einwohnersammlung einzuberufen.

Abstimmungsergebnis: *3 Ja-Stimmen*, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

11. Errichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Selent, -Grundsatzbeschluss- *(Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)*

GV Berwald teilt mit, dass über die Errichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Selent im Bauausschuss beraten wurde. Er habe jetzt den Antrag zur Errichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Selent als Grundsatzbeschluss eingereicht. Per Willig, bürgerliches Mitglied im BA, ist bei der Stadt Kiel als Verkehrsplaner beschäftigt und hat die Gemeinde beraten. Ein verkehrsberuhigter Bereich, auch als "Spielstraße" bekannt, unterliegt bestimmten Voraussetzungen. Voraussetzungen baulicher Art müssen einen verkehrsberuhigten Bereich erkennen lassen. Dies kann durch bauliche Maßnahmen wie Aufpflasterungen, Verengungen, Pflanzungen und Möblierungen erreicht werden. Ein verkehrsberuhigter Bereich erhöht die Verkehrssicherheit und reduziert Lärm und Abgase. Man könne im Neubaugebiet mit den Straßen Ohlendiek oder Rainfarn als verkehrsberuhigte Zone beginnen. Wenn es gut funktioniert, könne man auch andere Bereiche hinzunehmen. Der BA hatte den Einstieg gebilligt.

GV Seefried ergänzt, dass Per Willig sich mit den zu beteiligenden Behörden abstimmen und die Sache auf den Weg bringen soll. Er fragt, warum hier ein weiterer Beschluss gefordert wird.

GV Berwald erklärt, er wolle hier noch mehr Klarheit.

Es folgt eine Diskussion über das weitere Vorgehen.

GV Seefried schlägt vor, das Thema nach den Ferien im September in der GV zu beraten, wenn erste Erkenntnisse vorliegen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeinde Selent will verkehrsberuhigte Bereiche ausweisen und stellt notwendige Anträge bei relevanten Behörden.

Pilotprojekte werden die Straßen „Ohlendiek“ und „Rainfarn“. Kostenträchtige Maßnahmen sind erforderlichenfalls gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abgelehnt.

12. Einwohnerfragestunde

B.: Wurde der Totalschaden am Feuerwehreinsatzwagen der Versicherung gemeldet?
GV Schönberg: Wenn eine solche Möglichkeit bestanden hätte, wäre diese genutzt worden. Das Fahrzeug hatte einen Motorschaden.
B.: Zum Containerprojekt. Die Gemeinde könne das Budget formulieren. Traurig, wie die Gemeinde Udo behandelt hat. Das hat er nicht verdient. Als Vorsitzender des TSV Selent hat er viel für die Gemeinde gemacht.
B.: Zur Einwohnerversammlung. Die Bürger haben ja in jeder Gemeindevertretersitzung die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Einwohnerversammlung tut nicht not.
B.: Ist eine Todo-Liste der Gemeinde vorhanden? Zum Verkehrskonzept. Warum nur so eine kleine Lösung. Warum nicht Tempo 30 auf der B 202? Forderung, Verantwortliche zu benennen. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Kaufvertrag Haverkamp noch offen, ok. Zum TSV Heim. Jetzt etwa 1 Mio., vorher 2 Mio. Vorschlag, lieber ein Gesamtkonzept erstellen. Fördermittel?
BGMin: Ein Gesamtkonzept ist noch nicht zu 100% ausgeschlossen. Die Notwendigkeit hat sich durch den Umbau der Schule ergeben, Beschluss im Amt.
GV Seefried: Tempo 30 wollen alle. Expertise, also im kleinen Rahmen anfangen.
GV Berwald: Der Kreis Plön hat 103 T € an Sportstättenförderung für alle 88 Gemeinden. Landesmittel ja, dann aber Gemeinschaftshaus Voraussetzung.
GV Seefried: Zu Verantwortlichkeiten. Susanne Herfort, Michael Seefried und Tobias van Bruinehsen haben die Zuständigkeiten nach Kompetenzen verteilt. David Simon ist als Architekt dabei. Eine Arbeitsliste mit Prioritäten ist vorhanden. Bauhof, Gewerbe, Straßen, Verkehrsberuhigung, man könne nicht alles im 1. Halbjahr erledigen.
B.: Bitte, die Todo-Liste der Gemeinde den Bürgern zur Kenntnis zu geben. Vorschlag für Einnahmen durch Fremdleistungen des Bauhofes. Zum TSV Heim. Frage, ob Mitglieder am Bau beteiligt werden?
GV Petersen: Nein, werden nicht beteiligt. Sieht keine Pflicht des Vereins. Erst war es eine große Chance, jetzt sind die finanziellen Mittel knapp. Es muss mal vorangehen.
B.: Differenzierte Sicht auf die Verkehrsberuhigung. Appell an den Kreistagsabgeordneten, er solle sich für Tempo 30 einsetzen. Knackpunkt ist die Durchgangstraße. Kritik an zu schnellem Verkehr.
GV Berwald: Der Wind weht aufgrund der Fehmarnbelt Querung eher aus der anderen Richtung. Der Kreis will die B 202 ertüchtigen. Er kann das nicht umsetzen.
B.: Es gibt Bundesstraßen, die Tempo 30 haben.
B.: Selent ist ein Nadelöhr. Wer ist verantwortlich? Jetzt handeln für Tempo 30!
B.: Frage nach der Barrierefreiheit. Wird die Gemeinde wieder im Selenter Hof tagen?

BGMin: Am 01.07.2025 macht der Selenter Hof wieder auf. Es wird das Ziel sein, dort wieder zu tagen.
B.: Im Wehdenweg an der Einmündung Küsterredderkoppel ist keine Beschilderung.
GV Seefried: An der Straße Wiesenau sind Vorfahrtsschilder, beim abgesenkten Bürgersteig gilt rechts vor links.
B.: Frage zum Abbieger im Kreisverkehr. Anlieger frei, warum nicht Durchfahrt verbieten? Wie lange noch Durchfahrt verboten? Was ist mit der Pflege der Straße?
GV Seefried: Pflege ist dort schwierig. So lange die Baumaßnahmen dauern, bleibt es geschlossen, um Bauverkehr dort nicht zuzulassen. Kreis hat zu Pollern nein gesagt; ein Schild reicht.
B.: Zu Befangenheit und dem Antrag, TOP 9 zu streichen. Abstimmung mit Enthaltung unverständlich. Dann muss doch mit Nein gestimmt werden. Findet es komisch.
GV Berwald: Das Abstimmungsverhalten ist jedem Gemeindevertreter überlassen.
GV Seefried: Zur Todo-Liste. Kein Rundbrief mit Prioritäten. Gerne Gemeindebrief mit Themen, die in den nächsten Monaten/Jahren anstehen.
B.: Desinformation der Gemeinde beenden, Verantwortlichkeiten benennen. Bürger informieren.
GV Seefried: Aufgaben Stück für Stück abarbeiten.
B.: Lob, Gemeinde ist auf dem richtigen Weg.
GV Schönberg: Manches dauert sehr lange.

13. Bericht der Bürgermeisterin sowie der Ausschussvorsitzenden

BGMin Herfort berichtet:

- Seit Juni gibt es einmal im Monat jeden ersten Donnerstag eine Bürgersprechstunde.
- Auf Facebook gibt es jetzt einen Account mit Informationen zur Gemeinde. Sie hat das Gefühl, es kommt gut an. Aktuell haben diesen Account Michael Seefried, Susanne Herfort und Tobias von Bruinehsen in der Hand. Gerne alle in den Austausch nehmen. Zeitnahe Info für die Bürger.
- An der Selenter Schule sind 300 Schülerinnen und Schüler, nächstes Schuljahr sind es 310 mit zwei ersten Klassen mit je 20 Schülern. Eine fünfte Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern kommt zu Stande. Es wird eine zehnte Klasse geben.
- Am Montag war Ortstermin mit Herrn Aßmann und der Bürgermeisterin am Spielplatz Küsterredder. Es ging um Restarbeiten und die Aufstellung der Bänke. Ende nächster Woche ist voraussichtlich die Abnahme. Der TÜV muss den Spielplatz noch abnehmen. Er soll dann zeitnah eröffnet werden.
- Neubau Küsterredder. Das Projekt Genossenschaftliches Wohnen „Fleur de Selent“ mit zwei Mehrfamilienhäusern geht weiter voran. Information dazu gab es am Samstag bei Edeka und einen Artikel in den Kieler Nachrichten. 70 % von 32 Wohneinheiten müssen vergeben sein. Aktuell sind für 9 Wohnungen Interessenten vorhanden. Die Gemeinde drückt die Daumen.
- Am 17. Juni fand eine gemeinsame Begehung mit den Stadtwerken Lütjenburg vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (Kanalsanierung) mit dem Amt statt. Es gab keine Mängel.

- Seit 5. Juni gibt es das digitale Infoportal als Pilotprojekt an der Haltestelle. Vier Wochen sind um und es gab keine Störung. Sie hofft, es bleibt weiter dort installiert.
- Die Altkleidercontainer auf dem Edeka Parkplatz wurden entfernt, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Mit der ominösen Firma, die bisher die Altkleidersammlung durchführte, ist es schwierig. Die Altkleidercontainer im Rundweg sind zu wenig für Selent. Sie sind Müllabladestelle für alle. Suche nach einer Fläche für Altkleidercontainer läuft. Der Kreis Plön ist zuständig. Gerne wird ein Gemeindegrundstück gesucht, aber es ist nicht da. Gegebenenfalls mal mit Aldi sprechen.

GV Berwald, erkundigt sich nach dem Kindergarten.

BGMin Herfort teilt mit:

- Es gibt Unruhe im Kindergarten. Das Leitungsteam hat die Arbeitsverhältnisse gekündigt. Aktuell kommissarische Leitung einer Kraft aus Nettelsee. Bezirksleitung Pädagogik unterstützt dabei. Die Lage ist stabil. Eine Ausschreibung läuft; gute Bewerberlage.

Bauausschussvorsitzender Seefried berichtet aus dem Bauausschuss:

- Die Badeinsel am Strand wurde Richtung Bellin versetzt. Der Konflikt zwischen Badegästen und Sportlern soll dadurch reduziert werden. Sport und Badebereich werden durch eine Schwimmleine voneinander getrennt. Links ist für Sport, rechts für die Badegäste. Die Leiter an der Badeinsel wurde auf die rechte Seite versetzt. Der Parkplatz für Eingeschränkte wird vorgehalten. Parkverbot für Zufahrt soll eingerichtet werden. Die Schilder sind in Arbeit.
- Am Aufgang zum Sonnenberg wurde ein Geländer installiert.
- Die Ausleuchtung in Selent wird weiter ausgebaut. Zehn neue Laternen sollen angeschafft und aufgestellt werden u.a. an den Zuwegungen zur Schule und der KITA.

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

14.1 Beratung und Beschlussfassung „Kieler Straße 23“

Sachverhalt:

Die Firma PLW beantragt für Ihr Projekt in der Kieler Straße 23 eine Neuanlegung einer Grundstückszufahrt. Im genehmigten Bauanatrag ist diese Zufahrt auch schon eingezeichnet.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hat zurückgemeldet, dass die Gemeinde entscheiden muss, ob Sie den Bau der Auffahrt erlaubt. Sie hat aber einige Auflagen mitgegeben.

Auflagen des LBV.SH:

1. Die Änderungen auf Grundstückstück der Bundesrepublik Deutschland dürfen nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden.
2. Die Absenkung im Zufahrtsbereich muss fachgerecht erfolgen (u. a. 3,0 cm Borsteinansicht zur Wasserführung).
3. Die optische Gestaltung des Radweges, des Bordsteins und der Rinne darf nicht geändert.
4. Die Arbeiten müssen bei uns rechtzeitig an- und zeitnah abgemeldet werden.

Die Auflagen der Gemeinde werden beraten:

Im aufzunehmenden Gehwegbereich sind die grauen Pflastersteine durch rote Pflastersteine auszutauschen. Die abgesenkten Zufahrten sind auf die erforderliche Breite zu begrenzen und mit Fa. PLW ist darüber zu verhandeln, den gesamten Gehwegbereich einheitlich in rotem Pflaster herzustellen.

Beschluss:
Die Gemeinde beschließt, die weitere Auffahrt zu genehmigen. Die nachfolgenden Auflagen sind einzuhalten:
Auflagen des LBV.SH:
Die Änderungen auf Grundstückstück der Bundesrepublik Deutschland dürfen nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden.
Die Absenkung im Zufahrtsbereich muss fachgerecht erfolgen (u. a. 3,0 cm Bordsteinansicht zur Wasserführung).
Die optische Gestaltung des Radweges, des Bordsteins und der Rinne darf nicht geändert werden.
Die Arbeiten müssen bei uns rechtzeitig an- und zeitnah abgemeldet werden.
Auflagen der Gemeinde:
Die abgesenkten Zufahrten sind auf die erforderliche Breite zu begrenzen.
Im aufzunehmenden Gehwegbereich sind die grauen Pflastersteine durch rote Pflastersteine auszutauschen.
Mit Fa. PLW ist darüber zu verhandeln, im Gehwegbereich über die gesamte Grundstücksbreite die grauen Pflastersteine durch rote Pflastersteine auszutauschen und damit ein einheitliches Erscheinungsbild des Geh- und Radweges in Selent herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

14.2 Beratung und Beschlussfassung „Einfriedung Haverkamp 30“

Sachverhalt:

Herr Julian Rudnik von der Fa. P.H.O.S.P.H.O.R.U.S. Chemical Services GmbH Selent beantragt, eine Einfriedung seines Grundstücks Haverkamp 30, Flurstück 391 i.H. der Grundstücksgrenze an der Straße/ Kreisel vorzunehmen. Befreiungsantrag gemäß § 31 BauGB Grundstückseinfriedung für verfahrensfreies Vorhaben (§ 61 LBO i.V.m. § 67 LBO). Zur Begründung siehe anliegendes Antragsschreiben.

Beschluss:
Die Gemeinde erteilt die beantragte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB mit o.g. Umsetzung für eine offene Einfriedung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

14.3 Beratung und Beschlussfassung „Befreiungsantrag Am Wald“

Sachverhalt:

Herr Hoffmann hat am 26.05.2025 Skizzen für den Bau einer Doppelhaushälfte eingereicht und fragt, ob die Gemeinde mit dem abgebildeten Bau einverstanden ist.

Laut Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,3 zulässig. Bei beiden liegt das Bauvorhaben über dem zulässigen Wert. Die GRT wird um 0,06 überschritten und die GFZ um 0,15. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu versagen. Die Gemeindevertretung berät das Anliegen.

Beschluss:
Die Gemeinde beschließt, das Einvernehmen zu versagen.

Abstimmungsergebnis: *11 Ja-Stimmen*

14.4 Beratung und Beschlussfassung „Wohnverteilung und Zielgruppenstruktur - VESTA Bauvorhaben Haverkamp“

Bauausschussvorsitzender Seefried berichtet. Der Beantragung der Änderung des Passus im Notarvertrag bzgl. der vereinbarten Mieten auf 20% der Wohnfläche zu Euro 11,- /m², 30% der Wohnfläche zu Euro 13,-/m² und 50% der Wohnfläche zu ortsüblichen Preisen hatte der Bauausschuss zugestimmt.

Sachverhalt:
Herr Konstantin Schreiner beantragt für das Bauprojekt Küsterredder 1 eine von den Vorgaben des Erschließungsvertrages („Wohnbaugrundstücke für MFH, hiervon 55 % der Geschossfläche mit kleinteiligem Mietwohnraum“ – „für den kleinteiligen Mietwohnraum beginnend mit Baufertigstellung für die Dauer von 10 Jahren eine Mietpreisobergrenze von 11,00 €/m² Wohnfläche (Nettokalt)“

abweichende Wohnverteilung unter Berücksichtigung der Mietstaffelung und der jeweiligen Zielgruppen. Siehe dazu auch der vorliegende Plan.

Wohnungen	in %	in m²	Preis/m²
WE 9/12/15	19,34%	247,37	11, EUR
WE 4/5/8/17/19/20	30,06%	384,36	13, EUR
WE 1/2/3/6/7/10/11/ 13/14/16/18/21/22/23	50,60%	647,01	ortsüblich
Summe	100,00%	1278,74	

1. Zielgruppen und Wohnungstypen:
Die geplante Staffelung der Mieten ist bewusst auf die demografischen Bedürfnisse im Ort ausgerichtet:
• Mietpreis 11 €/m²:
Hierbei handelt es sich um kompakte Wohnungen im Obergeschoss. Sie richten sich gezielt an Familien mit Kindern, denen wir durch einen günstigeren Preis ein stabiles und familienfreundliches Umfeld bieten möchten. Diese Kategorie trägt zur sozialen Förderung bei.
• Mietpreis 13 €/m²:
In dieser Kategorie kombinieren wir kleinere und größere Wohneinheiten, sodass sowohl Senioren in barrierearmen Wohnungen als auch Familien mit mittlerem Einkommen angesprochen werden. Die Durchmischung fördert eine generationenübergreifende Nachbarschaft.
• Ortsübliche Miete:
Diese Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss, Obergeschoss und im Staffelgeschoss mit guter Aussicht und höherem Wohnkomfort. Sie richten sich an berufstätige Einzelpersonen, junge Paare sowie Senioren, die ruhige, barrierefreie Wohnungen mit geringem Aufwand für Heizung, Reinigung und Instandhaltung suchen.
2. Wohnungsgrößen und Flächenverteilung:
Die aktuelle Planung umfasst insgesamt 23 Wohneinheiten mit folgendem Schema:
• 17 Wohnungen mit einer Wohnfläche bis 55 m² (ideal für Senioren oder kleine Haushalte)
• 6 Wohnungen mit 76–89 m² (für Familien mit mehreren Personen)
Die Flächen sind so gewählt, dass sowohl kompakter als auch großzügiger Wohnraum zur Verfügung steht.
3. Lage der Wohnungen innerhalb der Gebäude:
• Die größeren, barrierearmen Wohnungen mit 11 €/m² befinden sich im Obergeschoss mit Aufzuganbindung.
• Wohnungen der mittleren Kategorie (13 €/m²) liegen im Erdgeschoss mit direkter Erschließung, wie auch im Staffelgeschoss mit Aufzugsanbindung und bieten eine gute Balance aus Erreichbarkeit und Komfort.
• Die Wohnungen zur ortsüblichen Miete bieten durch ihre Lage z.B. in der obersten Etage mehr Ruhe, Privatsphäre und Aussicht und entsprechen damit dem Wunsch vieler Berufstätiger und Senioren nach höherwertigem, dennoch funktionalem

Wohnraum. Die Durchmischung der Wohnungen zur ortsüblichen Miete fördert eine generationenübergreifende Nachbarschaft.

Beschluss.
Der beantragten Wohnverteilung (siehe vorliegender Plan) unter Berücksichtigung der Mietstaffelung auf 20% der Wohnfläche zu Euro 11,- /m², 30% der Wohnfläche zu Euro 13,-/m² und 50% der Wohnfläche zu ortsüblichen Preisen und damit einer Abweichung von den Vorgaben des Erschließungsvertrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

15. Verschiedenes

Bürgermeisterin Herfort berichtet über die Absicht der Gemeinden Dobersdorf und Schlesen, dass sie das Amt Selent/Schlesen verlassen möchten. Begründet wurde es mit Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit dem Amt. Zum 21.07. wurde zu einem Arbeitsgespräch bei der Stadt Schwentinental eingeladen. Weiter erläutert Frau Herfort das weitere mögliche Verfahren. Es handelt sich um einen langen Prozess. Die Entscheidung trifft das Innenministerium. Wie entschieden wird, ist völlig offen. Die Gemeinde Selent muss bewerten, was es für sie heißt.

GV König bittet darum, die Schietbüdel, die noch im Bestand sind, zu verwenden. Es soll noch einmal 3 Monate abgewartet werden, bis die Hundekotbeutelstationen nicht mehr betrieben und rückgebaut werden.

GV Petersen erkundigt sich nach dem Gartenhaus.
Darüber soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten und beschlossen werden.

-Bürgermeisterin-	-Protokollführer-
Susanne Herfort	Manfred Aßmann